



► Nr. VO/2014/01426
öffentlich

Lübeck, 28.02.2014

Antwort

Verantwortliche Bereiche:

4.401 - Schule und Sport

4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Jörg Geller (E-Mail: joerg.geller@luebeck.de Telefon: 122-4070)

Sicherstellung der guten Sprachverständigung bei Elternabenden und Elterngesprächen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft von BM Katja Mentz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung: Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind nur mittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 16 Gescho
Bürgerschaft

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Antwort:

Vorbemerkung: Es gibt neben den Bereichen Schule und Sport und städt. Kindertageseinrichtungen auch Schulen und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, für die die städtischen Bereiche keine Aussagen treffen können.

Im Übrigen werden die von Frau Mentz gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.

Wie wird sicher gestellt, dass Eltern an Elternabenden oder –gesprächen in Schule und Kita teilnehmen (können), auch wenn sie die deutsche Sprache nicht oder unzureichend sprechen und verstehen?

Sollten Eltern die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen, bringen sie zu Erstgesprächen (z.B. Voranmeldungen) in Kindertagesstätte oder Schule von sich aus Verwandte oder ältere Kinder mit, um sich übersetzen zu lassen.

Ist ein Kind bereits aufgenommen, so ist dies den Schulen und Kindertagesstätten ja bekannt, ob es z.B. auf Elternabenden oder zu Elterngesprächen notwendig ist, eine der deutschen Sprache mächtige Person aus dem Kreis der Familie hinzuzubitten, bzw. es wird bei wichtigen Erziehungs,- bzw. Entwicklungsgesprächen bei Bedarf auch ein externer Dolmetscher hinzugezogen.

In der Regel ist jedoch ein Elternteil in der Lage sich in Deutsch zu verständigen, bzw. deutsch zu verstehen.

Wir haben also in den Lübecker Schulen eine den Kindertagesstätten vergleichbare Situation.

Zu Frage 2:

Gibt es für Schulen und Kindertagesstätten die Möglichkeit ÜbersetzerInnen zu engagieren? Wenn ja, wer zahlt diese Leistung? Wo werden diese engagiert? Gibt es dem Bedarf entsprechend viele ÜbersetzerInnen für benötigte Sprachen für solche Situationen?

Es gehört zu den Aufgaben des Schulträgers, für die Bereitstellung von Übersetzungshilfen zu sorgen. Hierzu gehören auch Dolmetscher. Die Kosten werden von der Hansestadt Lübeck als Schulträgerin getragen.

Wir greifen dabei auf eine Liste der Justizbehörden zu, in denen Dolmetscher der verschiedensten Sprachen aufgeführt sind. Für Gehörlose greifen wir auf Daten des Gehörlosenverbandes zu. Daneben gibt es eine vom Bereich Logistik herausgegebene Liste, in der KollegInnen der Stadtverwaltung benannt sind, die Fremdsprachenkenntnisse besitzen. Im Bereich der städt. Kindertageseinrichtungen gibt es daneben eine ähnliche bereichsinterne Liste über KollegInnen mit Fremdsprachenkenntnissen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen entscheidet die Kindertagesstättenleitung, ob ein/e Dolmetscherin notwendig ist. Sie kann die Kosten über das Kita-Budget abrechnen.

Bislang ist den Bereichen nicht bekannt geworden, dass die Kapazitäten dafür nicht ausreichen. Man wird abwarten müssen, ob durch die vermehrte Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen evtl. die Grenzen des Möglichen erreicht werden.

Zu Frage 3

Wenn nein, wie werden Verständigungsprobleme im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen gelöst?

Eine Antwort hierzu entfällt.

Anlagen :

keine

Senator/in Annette Borns